



Hygienekonzept Abenteuer-Golfpark SVW 05 (Stand: 02. September 2021; Gültigkeit: bis auf Weiteres)

Die Wiedereröffnung des Abenteuer-Golfparks SVW05 ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie der Landesregierung ab dem 8. März 2021 unter strenger Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Auflagen werden von den Verantwortlichen sichergestellt und führen ansonsten zu einem Platzverweis.

Folgende Vorschriften sind **für Gäste** zu beachten:

- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen, ...)
- Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander
- Desinfektion der Hände vor der Runde
- Einhaltung der Abstandsregeln mittels Abstandsmarkierungen an der Schlägerausgabe
- Eigene Stifte verwenden oder neue Stifte benutzen
- Bitte Golf-Fahnen nicht herausziehen
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Regelmäßiges und ausreichend langes (mindestens 20 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife
- Türklinken nicht mit Händen anfassen bzw. danach die Hände waschen
- Bei Krankheitssymptomen kein Zugang auf den Abenteuer-Golfplatz
- Coronabedingte Gästeregistrierung vor Beginn der Golfrunde ausfüllen

Folgende Vorschriften sind **für Mitarbeiter** zu beachten:

- Häufiges Reinigen und Desinfizieren der gesamten Anlage (Verkaufsbereich, Klinken, Toiletten, Fahnen)
- Reinigung und Desinfektion der Schläger, Bälle und Score-Tafeln nach jeder Nutzung
- Aufstellen und regelmäßiges Nachfüllen von Desinfektionsspendern
- Informieren der Gäste über die aktuell gültigen Corona-Vorschriften auf und um der Golfanlage
- Bunker regelmäßig säubern und desinfizieren
- Glasscheibe an Schlägerausgabe bis auf Ausgabeschlitz für Schläger verschlossen halten